

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
13./14. Juni 2014**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2013
- 4 Entlastung der Jahresrechnung 2013
- 5 Umbenennung der 5. Kreispfarrstelle
- 6 Funktionsänderung der 6. Kreispfarrstelle

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 3. Juni 2014 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, dem 13., und Samstag, dem 14. Juni 2014, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, dem 13. Juni 2014, um 17.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Mennighüffen. Die Predigt hält Pfarrer Kai Sundermeier über 2. Korinther 13,11-13. Die Kollekte ist bestimmt für die Beratungsstellen in Trägerschaft der Ev. Frauenhilfe Westfalen, Herford: Nadeschda (Opfer von Menschenhandel) und Theodora (Prostituierten- und Ausstiegsberatung). Sie erbringt 528,67 Euro.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Grußworte, Tagesordnung

Im Anschluss an den Gottesdienst und einen Abendimbiss werden die Verhandlungen im Gemeindehaus Mennighüffen um 19.05 Uhr mit Gebet eröffnet.

Superintendent Krause begrüßt die Synodalen, den Bürgermeister der Stadt Löhne, Herrn Held, den theologischen Ortsdezernenten Landeskirchenrat Dr. von Bülow als Vertreter der Landeskirche und die Vertreter der Presse. Er dankt dem Synodalprediger Pfarrer Sundermeier, Pfarrerin Starnitzke sowie allen an der Vorbereitung des Gottesdienstes Beteiligten und der Kirchengemeinde Mennighüffen als Gastgeber. Die Synode applaudiert.

Bürgermeister Held hebt in seinem Grußwort die gute Partnerschaft von Kommune und Kirchenkreis hervor. **LKR Dr. von Bülow** überbringt die Grüße von Präses Kurschus und Dr. Heinrich. Er nimmt in seinem Grußwort Bezug auf die Hauptvorlage „Familien heute“.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 115 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 12 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 153. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbe-

standes (= 102). Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab. Superintendent Krause dankt den Synodalen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Leitung der Kirche. Er weist auf die Anwesenheitspflicht für die Dauer der Synode hin und bittet, Anträge schriftlich einzureichen.

Beschluss Nr. 1: Die Synode nimmt die vorgelegte Tagesordnung an.

Einstimmig

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

Einstimmig

TOP 2: Vortrag von Prof. Dr. Traugott Jähnichen

zum Thema „Partnerschaft zwischen Staat und Kirche? Traditionen – Aufgaben – Herausforderungen“ mit anschl. Aussprache

Im Anschluss an den Vortrag fragt **Pfarrer Struckmeier** nach dem Verhältnis von Staat und Kirche angesichts des zunehmenden Gewichts der Europäischen Union.

Pfarrer Keunecke sieht in der Existenz der Militärseelsorge eine indirekte Unterstützung des Krieges. Demgegenüber stehe es der Kirche besser an, die gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu stärken.

Professor Jähnichen bestätigt, dass der Einfluss der EU und des EU-Rechts wesentlich stärker ist, als in der Bevölkerung wahrgenommen. Seiner Meinung nach bedarf das Demokratiedefizit der EU der Bearbeitung. Andererseits seien von der EU auch positive Anstöße für die Entwicklung des deutschen Rechts ausgegangen.

Das EKD-Modell des „gerechten Friedens“ mit Vorrang für gewaltfreie Mittel hält er für ausbaubedürftig. Die Anwendung von Gewalt müsse immer mit rechts- und friedensetzenden Maßnahmen verknüpft sein. Allerdings: Solange Soldaten ihren Dienst tun, sei auch kirchliche Militärseelsorge sinnvoll und nötig.

Der **Synodale Hachmeister** fragt nach dem Rechtsstatus der Kirchensteuer.

Nach **Professor Jähnichen** ist sie ein Recht, aber kein Privileg (anders als bei den konfes-

sionellen Grundschulen, die sich historisch erklären). Denn auch andere Institutionen als die Kirchen haben das Recht, den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erwerben.

Die Synodale **Ostermann** hat eigene Erfahrungen mit der Arbeit an evangelischen Grundschulen und hält sie für unterstützenswert.

Professor Jähnichen plädiert dafür, für den Betrieb dieser Bildungseinrichtungen, die ein Privileg der Kirchen darstellen, Bedingungen zu definieren, die für die kirchlichen wie für jeden anderen Träger gleichermaßen gelten. In manchen Ruhrgebietsstädten könnten z. B. islamische Grundschulen eröffnet werden.

Pfarrer Dr. Karsch macht darauf aufmerksam, dass viele Bekenntnisschulen öffentliche, reguläre Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind. **Professor Jähnichen** bezeichnet sie für als „Zwittereinrichtungen“.

Assessor Kasfeld würdigt aus dem Vortrag von Professor Jähnichen den Dreiklang „Dank – Partnerschaft – Kritik“ im Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

Superintendent Krause hat die erhöhten Austrittszahlen nach der Ankündigung des neuen Erhebungsverfahrens zur Ermittlung der Kirchensteuer auf Erträge aus Kaptalvermögen als schmerzliche Tatsache zur Kenntnis genommen. Er bittet um eine Einschätzung dieser Reaktion der Steuerzahler.

Professor Jähnichen hält diese Austritte für irrational. Die Abfrage der Kirchenzugehörigkeit müsse seitens der Banken eigentlich sogar jedes Jahr neu durchgeführt werden. Allerdings sind Steuern allgemein unbeliebt, aber nur von der Kirchensteuer kann man sich befreien lassen. Darum sei es nötig, dass die Kirchen ihre Transparenz in Finanzangelegenheiten erhöhen. Konkrete Projekte zu benennen sei grundsätzlich der richtige Weg.

Superintendent Krause dankt Professor Jähnichen für seinen Vortrag. Die Synode applaudiert.

TOP 3: Zwischenbericht zur Fachstelle „Inklusion“

Pfarrer Dr. Karsch und **Pfarrer Bürgers** geben den Zwischenbericht (siehe Anlage). Es werden keine Rückfragen gestellt.

Superintendent Krause kündigt für den zweiten Synodentag das Eingehen auf seinen

schriftlichen und mündlichen Bericht mit anschließender Aussprache in Kleingruppen zu einzelnen Themenschwerpunkten an.

Der erste Synodentag schließt um 21.16 Uhr mit Gebet und EG 473 „Mein schönste Zier und Kleinod“.

Am Samstag, den 14.6.2014, wird die Synode um 9.00 Uhr fortgesetzt. **Pfarrerin Harke** hält die Morgenandacht.

TOP 4: Bericht des Superintendenten mit anschließender Aussprache in Arbeitsgruppen

Superintendent Krause gibt seinen mündlichen Bericht (siehe Anlage). Nach einer Gesprächsphase in sechs Kleingruppen moderiert Assessor Kasfeld die Aussprache im Plenum.

Pfarrer Bruning (AG Kirche und Politik) macht auf ein unklares Verhältnis der Kirche zur Politik trotz guter Kontakte zu politisch Verantwortlichen vor Ort aufmerksam: Gemeindeglieder wüssten manchmal nicht, ob sie ihre Gedanken zu gesellschaftlichen Entwicklungen, zum Beispiel zur Bedeutung und dem Verhalten islamischer Gruppen, offen aussprechen dürfen oder das aus Gründen der *political correctness* lieber unterlassen sollten. Einerseits erwartet man von ihnen, nicht über das zu sprechen, wovon sie keine Ahnung haben, andererseits soll Kirche klar Position beziehen.

Pfarrer Keunecke kritisiert, die Synode sei bezüglich des PSA-Gutachtens falsch informiert worden. Die auf S. 5, Z. 9-15 des schriftlichen Superintendentenberichts erwähnte Veränderung der Verwaltungsordnung habe zu der Zeit noch nicht angestanden, als über das PSA-Gutachten diskutiert wurde. Die Synode hätte folglich nicht so entscheiden müssen, wie ihr das vermittelt worden sei. Er befürchtet, dass das wirtschaftliche Denken (Stichwort „Quersubventionierung“, S. 10, Z. 28f) im kirchlichen Bereich zu viel Raum gewinnt. Es gelte, sich davon freizumachen.

Superintendent Krause entgegnet, dass für ihn als Superintendent das Verfahren im Umgang mit dem PSA-Gutachten durch einen Beschluss der Kirchenleitung von vornherein verbindlich war, ohne Spielraum, anders vorgehen zu können. Wie die Umsetzung der verbindlich gemachten Ergebnisse erfolgen kann, wird allerdings im Kirchenkreis entschieden.

Frau Henneken (AG Tageseinrichtungen für Kinder) erlebt die Tageseinrichtungen für Kinder als einen großen und von vielen interessiert wahrgenommenen Bereich kirchlicher Arbeit. Die immer neuen Entwicklungen stellten hohe Anforderungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen, insbesondere dann, wenn sich in der Trägerschaft nur eine Einrichtung befindet. Die Frage sei, wie im Kirchenkreis Herford ein die Trägerschaft übergreifendes kirchliches Profil entwickelt werden könne.

Pfarrerin Schnarre konstatiert, dass das Nebeneinander der gemeindlichen und kreiskirchlichen Trägerschaft funktioniere. Der Synodale Kindergartenausschuss sei aus beiden Bereichen besetzt und werde sich künftig auch häufiger treffen (Anspielung auf S. 2, Z. 2ff). Auch im Kreis der Kindergartenleiterinnen werde die Frage besprochen, wie die Verbindungen untereinander gestärkt werden können. Es gehe um Fragen wie: Arbeiten wir in erster Linie mit Familien oder hauptsächlich religionspädagogisch? Wo stehen wir missionarisch-diakonisch? Dafür werde die Mitarbeit möglichst vieler gebraucht.

Assessor Kasfeld fragt die Synode abschließend, ob die praktizierte Form des Umgangs mit dem Superintendentenbericht (schriftlicher Teil – mündlicher Teil, anschl. Aussprache in Kleingruppen) auch zukünftig gewünscht werde. Die Synode äußert überwiegende Zustimmung.

TOP 5: Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2013 Entlastung der Jahresrechnung 2013

Superintendent Krause dankt der Verwaltung und Rechnungsprüfung für das gegenüber früheren Synoden beschleunigte Verfahren.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Pfarrer Dr. Reinmuth**, hält die Einbringungsrede zum Jahresabschluss des gemeinschaftlichen Haushaltes und der Finanzausgleichskasse 2013 mit Erläuterungen zu bestimmten Haushaltsstellen (Anlage weiß zu TOP 5 und Anlage gelb).

Pfarrer Bruning bittet, die Oikocredit-Anlage (Vermögensaufstellung FG Nr. 61) möge noch einmal geprüft werden. **Pfarrer Dr. Reinmuth** weist demgegenüber darauf hin, dass die Synode beschlossen hatte, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren 1,5 Mio Euro für Oikocredit zur Verfügung gestellt werden. Herr **Wehsbach-Wohlfahrt** bestätigt, dass die Be-

schlusslage abgearbeitet werden muss. Zur Synode im Januar 2015 soll es eine Rückmeldung über die Oikocredit-Anlage geben.

Pfarrerin Baumann-Schulz fragt stellt eine Rückfrage nach dem Haushaltsansatz von ca. 1,3 Mio. Euro für den Bereich Diakonie. **Pfarrer Dr. Reinmuth** erläutert die Zusammensetzung des Betrages und fügt hinzu, dass die Pfarrstelle für Diakonie und Gesellschaft zur Hälfte zur Diakonie gerechnet wird. **Superintendent Krause** weist darauf hin, dass andere Kirchenkreise ihre Zuweisungen im Bereich Diakonie in den letzten Jahren stark gekürzt hätten. Die neben der Kirchensteuer vorhandenen Vermögenserträge geben dem Ev. Kirchenkreis Herford die Möglichkeit, den Stand zu halten. Allerdings können die Zuweisungen an diakonische Einrichtungen auch nicht nennenswert gesteigert werden.

Auf die Frage des **Synodalen Hachmeister**, wie es auf der Anlage zur vorläufigen Istabrechnung 2013 unter Haushaltsstelle 0800 zu dem Betrag von minus 47.180 Euro kommt, erläutert **Frau Zessin**, dass damit Wasser-, Energiekosten, Kommunalausgaben usw. gemeint sind, alle Kosten für Unterhaltung abzüglich Einnahmen.

Der **Synodale Hachmeister** bittet um Erklärung, warum Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz nicht gleich im Haushalt ausgewiesen werden. **Pfarrer Dr. Reinmuth** verweist auf individuelle Entscheidungen und darauf, dass der Miethaushalt so aufgestellt sein sollte, dass er Erlöse erzielt. Das sei eine anstehende Aufgabe, für die kreative, neue Lösungen gefunden werden müssen.

Die Synode fasst folgenden Beschluss zur Entgegennahme der Jahresabschlüsse 2013:

Beschluss Nr. 3:

Der gemeinschaftliche Haushalt der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises schließt ab	
im Bereich der Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarrkassen	
mit Einnahmen in Höhe von	2.534.067,88 €
und Ausgaben von	<u>14.001.829,27 €</u>
aus der Finanzausgleichskasse auszugleichen	11.467.761,39 €
Im Bereich der kirchlichen Sozialarbeit	
mit Einnahmen von	31.967.618,99 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>35.005.170,51 €</u>
aus der Finanzausgleichskasse auszugleichen	3.037.551,52 €
Somit sind insgesamt	<u>14.505.312,91 €</u>

aus der Finanzausgleichskasse zu decken.

Die Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Herford schließt ab mit Einnahmen von	16.466.157,00 €
und Ausgaben in Höhe von	<u>16.105.256,22 €</u>
Es verbleibt ein Bestand in Höhe von	<u>360.900,78 €</u>

Der Kreissynodalvorstand empfiehlt der Kreissynode, den Bestand in Höhe von 360.900,78 € in das Rechnungsjahr 2014 vorzutragen.

Die Kreissynode nimmt die vorläufigen Abschlüsse 2013 der Finanzausgleichskasse und des gemeinschaftlichen Haushaltes der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Kenntnis und genehmigt diese. Damit werden die vorläufigen Abschlüsse endgültig.

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Der **Synodale Jording** hält seine Einbringungsrede zur Entlastung der Jahresrechnung 2013. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Ost hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2014 den Bericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Finanzausgleichskasse des Evangelischen Kirchenkreises Herford und der in gemeinsamer Rechnung nachgewiesenen Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarrkassen sowie der kirchlichen Sozialarbeit zustimmend zur Kenntnis genommen und ihn sich zu eigen gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 RPG i.V.m. Art. 88 Abs. 4 KO und § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO der Kreissynode Herford, die Jahresrechnung 2013 zu entlasten.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 4:**

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen und erteilt gem. Art. 88 Abs. 4 KO Entlastung und dankt den an der Kassenführung Beteiligten.

Einstimmig

Verwaltungsleiter und Kreissynodalvorstand haben bei diesem Beschluss nicht mitgestimmt.

TOP 6: Zwischenbericht Personal- und Sachmittelausstattung kreiskirchlicher Verwaltungen / Stellenplan

Verwaltungsleiter Wehsbach-Wohlfahrt gibt seinen Zwischenbericht (Anlage):

Die Stellenerweiterung nach dem PSA-Gutachten wird den von der Synode beschlossenen Finanzrahmen deutlich unterschreiten. Im Herbst 2014 wird es zu einer moderaten Erweiterung um 1,25 statt 2,5 Stellen gekommen sein. Der Stellenplanentwurf wird voraussichtlich in der September-Sitzung des Kreissynodalvorstands beraten. Die/der nachfolgende Verwaltungsleiterin/Verwaltungsleiter soll eine fertige Vorlage zur Kreissynode im Januar 2015 in die Hand bekommen.

Zu dem Bericht ergeben sich keine Rückfragen.

Superintendent Krause bedauert, dass der anstehende Stellenwechsel von Verwaltungsleiter Wehsbach-Wohlfahrt zum 1.10.2014 im Kirchenkreis eine personelle Lücke hinterlässt. Herr Wehsbach-Wohlfahrt ist in die Stelle der Verwaltungsleitung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund berufen worden. Der Kreissynodalvorstand muss nun viele gleichzeitig laufende Prozesse im Blick auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung sortieren.

Pfarrer Harder gibt seiner Überraschung Ausdruck, das Ausscheiden des Verwaltungsleiters aus der Zeitung erfahren zu haben. Er bittet, künftig einen anderen Weg (z. B. per E-Mail) zu finden. **Superintendent Krause** rechnet es sich als eigenes Versäumnis an. Nur auf der Homepage des Kirchenkreises war die Information schon vor der Presseveröffentlichung zu finden.

Superintendent Krause und die Synode danken dem Verwaltungsleiter für seinen Bericht und seine Tätigkeit.

TOP 7: Benennung der 5. Kreispfarrstelle / Funktionsänderung der 6. Kreispfarrstelle

Der Kreissynodalvorstand schlägt gemäß der Satzung zur Ermittlung des Pfarrstellenbedarfs im Kirchenkreis Herford vor, die Pfarrstelle für Kirche und Gesellschaft (5. Kreispfarrstelle) in der Funktion zu ändern und sie als Pfarrstelle für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung weiterzuführen. **Superintendent Krause** verweist auf die schriftlich vorliegende Begründung (Anlage weißes Papier). Das Landeskirchenamt hat bereits sein Einverständnis

mit der Funktionsänderung signalisiert.

Pfarrer Stüwe fragt, warum die Änderung nicht schon im vorigen Jahr durchgeführt werden konnte, so dass die Synode darüber hätte bestimmen können. **Superintendent Krause** antwortet mit dem Hinweis, dass bezüglich der Position des Vorstandes im Diakonischen Werk das Heft des Handelns beim Diakonischen Werk selbst lag und nicht bei der Synode oder beim Kreissynodalvorstand.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 5:**

Die Pfarrstelle für Kirche und Gesellschaft des Ev. Kirchenkreises Herford (5. Kreispfarrstelle) wird in ihrer Funktion geändert und als Pfarrstelle für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung geführt.

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Superintendent Krause erläutert die Gedanken, die hinter dem Beschlussvorschlag des Kreissynodalvorstands zur 6. Kreispfarrstelle stehen (siehe Anlage). Die Pfarrstellensatzung geht von 2700 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle aus, dem unteren Ende des landeskirchlichen Korridors. Bei deutlicher Unterschreitung dieser Zahl muss der Kreissynodalvorstand handeln. Von daher kommt der Vorschlag, diese 6. Kreispfarrstelle in ihrer Funktion zu ändern und damit ein Instrument für die Gestaltung künftiger Anpassungsprozesse zu erhalten. Ohne diese Funktionsänderung müsste die 6. Kreispfarrstelle über kurz oder lang aufgegeben werden. Nach Lage der Dinge könnte Ende 2015/Anfang 2016 eine solche Strukturpfarrstelle konkret benötigt werden.

Auf die Anfrage von **Pfarrer Keunecke** wird bestätigt, dass es bei dem anstehenden Beschluss nicht um die Besetzung der 6. Kreispfarrstelle geht, sondern um deren grundsätzlichen Erhalt als Strukturpfarrstelle.

Pfarrer Tichel möchte genauer wissen, wie die zusätzlichen mit dieser Pfarrstelle verbundenen Aufträge definiert sind. Deren zeitliche Befristung hält sie für ungünstig. **Pfarrer Montanus** schließt sich der Frage an. **Pfarrer Hoppe-Rolland** fügt an, ob diese zusätzlichen Aufgaben z. B. auch im Bereich der Altenheimseelsorge angesiedelt sein könnten.

Herr **Wehsbach-Wohlfahrt** betont, dass die Veränderung der 6. Kreispfarrstelle keine Automatik in Gang setzt, sondern lediglich ermöglicht, Flexibilität im Pfarramt zu bekommen.

Eine Aufgabe der Stelle wäre für den Ev. Kirchenkreis Herford in jedem Fall ungünstig.

Pfarrer Dr. Diekmeyer findet es gut, dass der Kreissynodalvorstand mit der geplanten Funktionsänderung vorausschauend handelt und Flexibilität gewinnt. **Pfarrer Harke** ist gegen eine zu frühe Aufgabenfestlegung, da zukünftige Aufgaben zu dem jeweiligen Menschen und seinen Fähigkeiten passen müssen. Auch aus Sicht des **Synodalen Rußkamp** geht es um eine Strukturfrage. Eine inhaltliche Bestimmung sei seinem Eindruck nach derzeit noch nicht möglich. Er stellt den Antrag auf Schluss der Debatte. Die Synode stimmt mit großer Mehrheit zu.

Superintendent Krause hebt als Ausgangspunkt bei den Überlegungen zur Strukturpfarrstelle den Bezug auf die Gemeindepfarrstellen hervor, für die die Strukturpfarrstelle eine Entlastung bedeuten kann. Er ist dankbar, dass die Landeskirche nicht auf einer Pfarrstellenkürzung besteht.

Die Synode fasst **Beschluss Nr. 6:**

Die Pfarrstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Herford (6. Kreispfarrstelle) wird in ihrer Funktion geändert und als Pfarrstelle für Strukturveränderungen und Unterstützung der Gemeindegemeinschaft weiter geführt.

Beschlossen mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

TOP 8: Zwischenbericht zur Konzeption Altenheimseelsorge

Synodalassessor Kasfeld gibt einen Zwischenbericht über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie den Stand der Beratungen.

Pfarrerinnen Tüchel gibt der Projektgruppe als Anfrage aus dem Seelsorgeausschuss mit auf den Weg, zu klären, welche Ressource der Kirchenkreis für die Aufgabe der Altenheimseelsorge zu Verfügung stellt.

TOP 9: Zwischenbericht/Beschlussfassung zur Hauptvorlage „Familien heute“

Superintendent Krause gibt seinen Zwischenbericht (siehe Anlage). Darin greift er das

Stichwort „Familienbezogene Religionspädagogik“ aus der Hauptvorlage auf. Familien delegieren religiöse Erziehung immer stärker an kirchliche Einrichtungen. Von daher ist es notwendig, Impulse zu einer familienbezogenen Religionspädagogik zu entwickeln.

Außerdem ist aus dem Elementar- und Primarbereich das Thema „Kindertheologie“ in den Fokus gerückt: Kinder werden als Subjekte theologischen Denkens gewürdigt. Sie haben eigene theologische Fragen und finden auch eigene Antworten darauf, die manchmal besser passen als die Antworten von Erwachsenen.

Es liegt seitens der Arbeitsgruppe weder eine Stellungnahme an die Landeskirche noch ein Beschlussvorschlag für die Synode vor. Rückfragen zum Zwischenbericht werden nicht gestellt.

Assessor Kasfeld bedankt sich beim Superintendenten für seinen Zwischenbericht.

TOP 10: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11: Verschiedenes

Der **Synodale Peltz** weist auf einen Vortrag von Prof. Jürgen Kampmann vom 12.2.2014 in Ennigloh hin, der per E-Mail über die Ev. Erwachsenenbildung erhältlich ist. Thema des Vortrags: „Napoleon ist an allem schuld? Kirche und Staat in der Geschichte“. **Pfarrer Tebbe** hat davon eine für Gemeindebriefe geeignete Kurzfassung erstellt, die er ebenfalls anbietet. Der Synode sollen beide Texte zur Verfügung gestellt werden.

Superintendent Krause kündigt an, dass es in der Januarsynode um die Berichte der Synodalen Ausschüsse gehen wird.

Assessor Kasfeld ruft den für den 25./26. Oktober geplanten Diakonietag in Kirchlengern in Erinnerung.

Superintendent Krause dankt dem Kirchmeister der Kirchengemeinde Bünde-Lydia, Herrn Holtkamp, für seinen 34-jährigen Dienst im Presbyterium, für den er die Ehrennadel erhalten hat, sowie für sein Mitwirken im Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung und in der Kreissynode.

D.

Abschluss der Synode

Superintendent Krause dankt der Kirchengemeinde Mennighüffen, dass die Synode vor Ort in guter Atmosphäre tagen konnte, sowie der Synode für den guten Tagungsverlauf. Er dankt Frau Grabe, Frau Kramer, Frau Löwenberg und allen anderen im Hintergrund Beteiligten und überreicht ein Präsent. Er dankt Frau Vogelsang für ihr Engagement.

Pfarrer Walter als dienstältester Pfarrer dankt dem Superintendenten für die Vorbereitung und Leitung der Synode. Er überreicht ihm und dem Kreissynodalvorstand „Guerillagardening“-Kugeln zur Stärkung der Pflanzenvielfalt und als Kontrapunkt gegen die allerorten häufiger werdenden Steingärten. Außerdem weist er auf einen Fußballkalender der Stephanus-Kirchengemeinde Hiddenhausen für kirchliche Planungen hin.

Die Synode schließt um 13.27 Uhr mit dem Lied EG 170 „Komm, Herr, segne uns, dass wir uns nicht trennen“, Str. 1.2, dem Vaterunser und der Bitte um Gottes Segen.